

Steuer-News

Ausgabe 5/2009

Hinweis: Wir haben die vorliegende Klienten-Info mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.

Inhalt

1	EORI-NUMMER FÜR ZOLLANGELEGENHEITEN AB 1.1.2010.....	1
2	ÄNDERUNGEN IM ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT	1
2.1	Mitversicherung von LebensgefährtlInnen	1
2.2	Achtung Bauwirtschaft: Neue Maßnahmen gegen Sozialbetrug im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	2
3	ANHEBUNG DER BUCHFÜHRUNGSGRENZEN, EINTRAGUNG IM FIRMENBUCH.....	2

1 EORI-Nummer für Zollangelegenheiten ab 1.1.2010

Unternehmer, die **zollrelevante Tätigkeiten** (zB als Importeur, Exporteur, Anmelder oder Bewilligungsinhaber im Zollverfahren) **mit Drittstaaten** ausführen, benötigen ab **1.1.2010** die sogenannte **EORI-Nummer**. Hinter dem Kürzel EORI verbirgt sich das Europäische Registrierungs- und Identifikationssystem "Economic Operators' Registration and Identification". Die EORI-Nummer dient zur eindeutigen Identifizierung der Unternehmen, die im Gemeinschaftsgebiet ansässig oder zumindest steuerlich veranlagt sind und ist ab 1.1.2010 bei jeder Form des Informations- bzw. Datenaustausches (insbesondere bei Zollanmeldungen) mit den Zollbehörden der EU erforderlich.¹ Der Antrag auf Registrierung ist über ein Online-Formular auf der BMF-Homepage unter <https://zoll.bmf.gv.at/eori/jsp/welcome.jsf?init=true> zu stellen. Eine Registrierung ist auch erforderlich, wenn man sich in Zollangelegenheiten durch einen Spediteur vertreten lässt.

2 Änderungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

2.1 Mitversicherung von LebensgefährtlInnen

Seit 1.8.2009 haben sowohl **gleich- als auch anders geschlechtliche LebensgefährtlInnen** die Möglichkeit, als Angehörige in die Krankenversicherung einbezogen zu werden, wenn

- sie seit mindestens 10 Monaten mit dem/der Versicherten in Hausgemeinschaft leben,
- ihm/ihr seit dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt führen und
- kein arbeitsfähiger Ehegatte im gemeinsamen Haushalt lebt.

¹ Inhaber einer e-zoll Bewilligung müssen bereits seit 1.9.2009 die EORI-Nummer anführen

2.2 Achtung Bauwirtschaft: Neue Maßnahmen gegen Sozialbetrug im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Mit der jüngsten Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)² soll sozialbetrügerisches Verhalten im Baugewerbe erschwert werden. Die Kernpunkte der Novelle sind:

- Der Bauarbeiter erwirbt seit 1.10.2009 nur mehr dann einen Urlaubs- und Abfertigungsanspruch für Beschäftigungszeiten, die länger als acht Wochen zurückliegen, wenn im Zeitpunkt der Geltendmachung gegenüber der Bauarbeiterurlaubskasse (BUAK) vom Arbeitgeber die BUAG-Zuschläge entrichtet wurden.
- Neustrukturierung der Direktauszahlung der Urlaubsentgelte an die Arbeitnehmer (ab 1.4.2010).
- Verstärkte Kontrollmöglichkeiten durch Organe der BUAK (Bucheinsichtsrecht, Baustellenkontrolle) seit 1.8.2009.
- Automationsunterstützte Direktabfragemöglichkeiten der BUAK beim IESG-Abfrage-Programm und bei der vom BMF geführten KIAB-Datenbank zum Zweck der Sozialbetrugsbekämpfung (seit 1.8.2009).
- Einführung eines pauschalen Kostenersatzes für den Fall der Verletzung von Meldepflichten durch den Arbeitgeber in Höhe von 800 € für jeden Prüfeinsatz (seit 1.8.2009).
- Einführung eines pauschalen Kostenersatzes für jeden von der Verletzung der Meldepflicht betroffenen Arbeitnehmer in Höhe von 500 € (seit 1.8.2009).
- Überarbeitung des Katalogs der Verstöße und Verschärfung der Verwaltungsstrafen seit 1.8.2009.

3 Anhebung der Buchführungsgrenzen, Eintragung im Firmenbuch

Knapp vor dem Ende der Übergangsfrist zum 31.12.2009, mit dem zahlreiche bilanzierende Unternehmen in die Rechnungslegungspflicht nach UGB fallen und bisher im Firmenbuch nicht eingetragene Einzelunternehmer damit auch eintragungspflichtig würden, hat das BM für Justiz einen Gesetzesentwurf zu einem Rechnungslegungsänderungsgesetz³ zur Begutachtung vorgelegt.

Wie aus Fachmedien zu erfahren ist, soll das Gesetz in den nächsten Tagen beschlossen werden. Dies hätte zur Folge, dass die bisherige Umsatzgrenze von 400.000 Euro auf 700.000 Euro erhöht wird. Für zahlreiche KMU besteht damit ab 2010 die Möglichkeit der vereinfachten Gewinnermittlung in Form einer Einnahmen-Ausgabenrechnung. Weiters entfällt auch die verpflichtende Registrierung als eingetragener Unternehmer, sofern diese Grenze nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten wird.

Tip: Unternehmer, die diese Grenze überschreiten oder in den nächsten Jahren überschreiten werden, sollten sich noch heuer beim Firmenbuch registrieren lassen, da bis zum 31.12.2009 die Eintragungsgebühr entfällt. Für die Umsetzung empfehlen wir die Beratung eines Notars in Anspruch zu nehmen.

² BGBl I 70/2009

³ http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00100/pmh.shtml